

INDUSTRIEPOLITIK FÜR BESCHÄFTIGUNG UND LANGFRISTIGEN WOHLSTAND. DER BLICK DER ARBEITNEHMERINNEN AUF DEN PRODUZIERENDEN SEKTOR IN ÖSTERREICH

Positionen und Forderungen des ÖGB und der Arbeiterkammer zu einer aktiven, zukunftsgerichteten und beschäftigungsorientierten Industriepolitik für Österreich.

Juni 2015

ÖGB



ÖSTERREICH

Impressum

Medieninhaber: Österreichischer Gewerkschaftsbund und Bundesarbeitskammer
Prinz Eugen Straße 20-22, 1040 Wien, Telefon: (01) 501 65 0
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum
Zulassungsnummer: AK Wien 02Z34648 M
Grafik: Jakob Fielhauer
Druck: AK Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien

ISBN: 978-3-7062-0124-7
© 2015 bei AK Wien

Stand Juni 2015

INDUSTRIEPOLITIK FÜR BESCHÄFTIGUNG UND LANGFRISTIGEN WOHLSTAND. DER BLICK DER ARBEITNEHMERINNEN AUF DEN PRODUZIERENDEN SEKTOR IN ÖSTERREICH

Positionen und Forderungen des ÖGB und der Arbeiterkammer zu einer aktiven, zukunftsgerichteten und beschäftigungsorientierten Industriepolitik für Österreich.

Juni 2015

INHALT

1 Industriepolitik für Beschäftigung und langfristigen Wohlstand	5
2 Forderungen der ArbeitnehmerInnen an die Industriepolitik.....	7
3 Im Detail: Aktionsfelder aktiver Industriepolitik aus ArbeitnehmerInnensicht.....	9
3.1 Nachfrage stärken durch Investitionen in Infrastruktur und höhere Einkommen.....	9
3.2 Strategisches Eigentum	10
3.3 EU-Dimension	11
3.4 Schulische und berufliche Bildung	12
3.5 Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft	13
3.6 Industrie 4.0, Informations- und Kommunikationstechnologien.....	13
3.7 Klima- und Energiepolitik.....	14
3.8 Forschungs- und Technologiepolitik	15

1 INDUSTRIEPOLITIK FÜR BESCHÄFTIGUNG UND LANGFRISTIGEN WOHLSTAND

Für nachhaltiges Wachstum ist die industrielle Basis eine wichtige Voraussetzung. Österreich hat dabei im Vergleich mit vielen anderen EU-Mitgliedstaaten eine günstige Ausgangsposition. Mit 18 % Wertschöpfungsanteil der Sachgütererzeugung (ohne Energie, Wasser und Bergbau) am BIP, 15 % Anteil an den Beschäftigten und einer erfolgreichen Exportentwicklung zählt Österreich zum „Industriekern Europas“. Die österreichische Industrie ist also wettbewerbsfähig und hat auch eine Reihe von Weltmarktführern in Nischenbereichen.

Der Industriestandort Österreich soll auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zu mehr Beschäftigung, Wohlstand und Lebensqualität leisten. Dazu ist eine aktive Industriepolitik in Österreich, aber auch auf europäischer Ebene, notwendig. Gerade auf der sehr wichtigen europäischen Ebene wird durch falsche Prioritätensetzung in Richtung Sparpolitik, Deregulierung und Flexibilisierung verabsäumt, wichtige Impulse für das Vertrauen in die Konjunkturerholung und damit öffentliche und private Investitionen zu setzen. Hier muss eine Kehrtwende angestrebt werden. Aber vor allem im Zusammenhang mit der immer rasanteren technologischen Entwicklung und ihren Auswirkungen auf die Arbeitswelt stellt sich auch eine Reihe von Zukunftsfragen. Als Stichworte seien hier genannt: Digitalisierung und Industrie 4.0.

Wichtig ist aus ArbeitnehmerInnensicht festzuhalten, dass ein stabiles Sozialsystem und verlässliche Rahmenbedingungen Voraussetzungen für unseren wirtschaftlichen Erfolg sind. Die positive Entwicklung der österreichischen Industrie beruht auf Faktoren, die es für die Zukunft weiter zu stärken gilt:

- Eine hohe Produktivität
- Eine im EU-Vergleich hohe F&E-Quote
- Betriebliche und überbetriebliche Sozialpartnerschaft
- Gut ausgebildete und motivierte (Fach-)Arbeitskräfte
- Eine diversifizierte Branchenstruktur, hohe Spezialisierung und starke internationale Vernetzung

Vor diesem Hintergrund entwickelt die ArbeitnehmerInnenseite daher einen Prozess, der sich mit den Änderungen der Rahmenbedingungen und ihren Auswirkungen auf unsere Arbeitswelt sowie Fragen der Sozialstaatsfinanzierung beschäftigt. Zukünftige Industriepolitik ist ein wichtiger Teilbereich dessen.

ÖGB und AK erwarten von der Regierung, eine zukunftsgerichtete industriepolitische Strategie für den Standort Österreich zu entwickeln und dabei die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Beginn an miteinzubeziehen.

Einen ersten Schritt in diesem Prozess stellt das vorliegende Positionspapier dar.

- Es stellt auf die drängendsten Herausforderungen der industriellen Entwicklung ab.
- Es hält die Kernforderungen der ArbeitnehmerInnen zu wichtigen Punkten fest.
- Es richtet sich an die Bundesregierung.

2 FORDERUNGEN DER ARBEITNEHMERINNEN AN DIE INDUSTRIEPOLITIK

Industriepolitik muss einen Beitrag zum übergeordneten Ziel leisten: Die Sicherung und Erhöhung der qualitativ hochwertigen und gut bezahlten Beschäftigung, die im Einklang mit einer nachhaltigen Produktionsweise steht.

Voraussetzung hierfür ist eine **positive Grundhaltung der Politik und Gesellschaft gegenüber industrieller Produktion**. Investitionen zur Weiterentwicklung bestehender und Ausbau neuer/junger industrieller Wertschöpfung sind zu forcieren.

Österreichs industrielle Chancen liegen im hochqualitativen Bereich und keinesfalls in einem Kostenvettbewerb. Langfristige Wettbewerbsfähigkeit hängt vor allem von gut qualifizierten Arbeitskräften ab. Für viele Unternehmen im Technologie- bzw. Innovationsbereich, aber auch bei den wissensbasierten Dienstleistungen stellen entsprechend qualifizierte Menschen einen kritischen Wachstumsfaktor dar. Vor diesem Hintergrund hat die Politik die zentrale industriepolitische Aufgabe, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehören:

- Erhalt und Ausbau qualitativ hochwertiger und flächendeckender Infrastrukturen: im Energie-, Verkehrs- und Telekommunikationsbereich
- Hervorragendes Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem
- Zielgerichtete Forschungs-, Entwicklungs- und Technologiepolitik und v. a. die Förderung von Innovation

Zentrale Forderungspunkte der ArbeitnehmerInnenvertretung

1. **Entwicklung eines Masterplans** – von Beginn an mit allen relevanten Stakeholdern – zur Stärkung des Industriestandortes Österreich.
2. **Investitionen, Ausbau und Erhalt notwendiger öffentlicher Infrastruktur** durch die Einführung einer „Goldenen Finanzierungsregel“.
3. **Stärkung strategischen österreichischen Eigentums** über die ÖBIB bzw. andere Modelle der Stakeholderbeteiligung.
4. **Auf EU-Ebene, aber auch national:** Bekämpfung von Steuerflucht, des Steuerwettbewerbs und der Steuervermeidung.
5. **Auf EU-Ebene muss ein fairer internationaler Wettbewerb etabliert werden:** Keine handelspolitischen Abkommen (TTIP usw.) ohne hohe Sozial- und Umweltstandards.
6. Wir brauchen die besten Fachkräfte auf allen Ausbildungsebenen und daher mehr Qualität bei der **schulischen und beruflichen Bildung:** Im Rahmen von fachlicher Spezialisierung müssen Jugendliche breite Kompetenzen erwerben können.
7. Die Entwicklung in **Richtung Industrie 4.0** durch die Abfederung negativer Auswirkungen auf Beschäftigte bzw. Beschäftigtengruppen begleiten.
8. Umfassende **Weiterentwicklung und Anpassung des (Arbeits-)Rechts** – wie die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte – an eine sich verändernde Arbeitswelt.
9. **Ausbau zeitgemäßer Arbeitszeitmodelle**, die der höheren Produktivität und den höheren Ansprüchen im Arbeitsalltag gerecht werden.

3 IM DETAIL: AKTIONSFELDER AKTIVER INDUSTRIE-POLITIK AUS ARBEITNEHMERINNENSICHT

3.1 Nachfrage stärken durch Investitionen in Infrastruktur und höhere Einkommen

Die Länder der europäischen Union sind derzeit mit geringen Wachstumsraten konfrontiert. Es wird zu wenig konsumiert und zu wenig investiert. Der öffentliche Sektor kann vor allem aufgrund der einseitigen Sparpolitik in ganz Europa die Wirtschaft nicht ankurbeln. Im Gegenteil: Das Ausbleiben öffentlicher Investitionen verfestigt die Stagnation. Diesen Trend gilt es umzukehren, indem öffentliche Investitionen umfassend gefördert werden – insbesondere durch die Befolgung der „goldenen Investitionsregel“. Diese nimmt Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand von der Budgetdefizitberechnung aus. Die zum Jahreswechsel 2014/2015 vorgelegten Vorschläge der neuen EU-Kommission zu einem „Europäischen Fonds für strategische Investitionen“ (EFSI) sind ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings halbherzig und voraussichtlich mit hohen Mitnahmeeffekten. Private InvestorInnen werden die Förderung für Projekte in Anspruch nehmen, die ohnehin umgesetzt worden wären, ob darüber hinaus eine Ausweitung der Investitionen erfolgt, ist fraglich. Investitionen in Infrastruktur sind zentral für einen entwickelten Industriestandort. Daher müssen solche Projekte auch rasch und effizient durchgeführt werden können.

Neben den öffentlichen Investitionen sinken auch die Investitionen der Privaten und damit in Folge Wachstum und Konsum. Seit rund zwanzig Jahren ist ein „Traditionsbruch“ festzustellen. Bis dahin war eine Exportzunahme in Österreich meist der Ausgangspunkt eines Konjunkturaufschwungs. Über eine darauffolgende Zunahme der Investitionstätigkeit führte sie zu einem Anstieg von Löhnen und Gehältern und damit letztlich über eine steigende Inlandsnachfrage zu einer selbsttragenden Entwicklung. Zuletzt wurde dieser Verlauf zunehmend am Übergang vom Exportanstieg zum Investitionsanstieg unterbrochen. Dafür gibt es mehrere Ursachen, die in der Internationalisierung der Industrie genauso wie in der zunehmenden Dividendenausschüttung durch die Unternehmen liegen. In Zukunft sollen Gewinne wieder stärker für Investitionen und Löhne genutzt und höchstes Augenmerk auf die Inlandsnachfrage gelegt werden.

Im Sinne eines nachhaltigen Konzepts von Wettbewerbsfähigkeit geht es auch um eine Absicherung der traditionellen kollektivvertraglichen Lohnfindungsprozesse und ihre Stärkung auf europäischer Ebene. Die lohnpolitischen Bemühungen der Gewerkschaften orientieren sich an der Produktivitätsentwicklung. Die stabilen Arbeitsbeziehungen in der Industrie, aber auch in der gesamten österreichischen Wirtschaft, beruhen auf einem System der Branchenkollektivverträge. Zersplitterung und Dezentralisierung führen zu einer Erosion dieses Systems und gefährden langfristig die internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Vorstandsvergütungssysteme haben in den letzten Jahren entscheidend dazu beigetragen, dass die Unternehmenssteuerung einseitig in Richtung Renditenmaximierung und Shareholder-Value-Orientierung ausgerichtet wurde und die Orientierung an nachhaltigen Unternehmenszielen in den Hintergrund getreten ist. Dies gilt es einzudämmen.

- Die Bundesregierung soll sich auf europäischer Ebene für die Implementierung einer „Goldenen Finanzierungsregel“ und eines wirkungsvollen europäischen Investitionsprogramms (mit frischen Finanzmitteln) einsetzen.
- Im Zusammenhang mit Investitionen sollte gewährleistet werden, dass die erforderlichen Verfahren (Betriebsanlagengenehmigungen, UVP, Baubewilligungen usw.) rasch und effizient durchgeführt werden.
- Intelligente Modelle von Arbeitszeitverkürzung auf gesetzlicher und kollektivvertraglicher Ebene (Urlaub, Wochenarbeitszeit, Lebensarbeitszeit etc.), die den Anstieg der Produktivität widerspiegeln.
- Abkehr von unverhältnismäßiger Ausschüttung der Gewinne an die EigentümerInnen/AktionärInnen und stattdessen höhere Investitionen und Löhne/Gehälter.
- Bei Managementvergütungen in börsennotierten Unternehmen und Finanzinstituten sind die variablen Teile, bezogen auf die Gesamtvergütung, zu beschränken und auf nachhaltige Unternehmensziele (Wachstum, Beschäftigung etc.) auszurichten. Die Vergütung des Managements sollte auch nicht von jener der übrigen Beschäftigten abgekoppelt sein.

3.2 Strategisches Eigentum

Unternehmen benötigen stabile Eigentumsverhältnisse mit engagierten EigentümerInnen, die auch willens und in der Lage sind, kurzfristige Durststrecken durchzuhalten. Die Auswahl solcher strategischen EigentümerInnen ist natürlich nicht notwendigerweise eine Frage der Nationalität.

Allerdings ist die Frage von aus- versus inländischem Eigentum bei strategisch wichtigen Leitunternehmen von Bedeutung, wenn es um Entwicklungsmöglichkeiten geht. Heimatstandorte bzw. der Standort des Headquartiers oder von F&E-Einheiten sind hier gegenüber Tochterunternehmen im Ausland meist begünstigt. Viele Länder versuchen daher, den nationalen Einfluss in zentralen Industriezweigen aufrechtzuerhalten. In Österreich ist das nicht der Fall. In Zukunft sollte diesem Aspekt bei wichtigen Leitbetrieben wie voest, OMV usw. wieder hohe Aufmerksamkeit gewidmet werden – durch die Stärkung von Stakeholdern auf unterschiedlicher Ebene.

Von ganz besonderer Bedeutung sind wichtige Infrastrukturunternehmen: Gemeinwirtschaftliche Leistungen wie ÖBB, Straße, Post, Telekom, Energie usw. sind nicht nur für die Bevölkerung wichtig, sondern ebenso für die Zukunft des Wirtschafts- und Industriestandortes. Die notwendigen Investitionen wären mit einer „Golden Rule“ einfacher zu bewältigen.

In Österreich wurden viele öffentliche Unternehmensanteile an wichtigen Unternehmen ohne politische Debatte abgegeben. Die ArbeitnehmerInnenvertretungen haben sich immer gegen diese Politik und weitere Privatisierungen ausgesprochen. Deshalb ist es auch zu begrüßen, dass die Reform der ÖIAG zu einer neuen Österreichischen Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) mit dem Bekenntnis zu aktivem Beteiligungsmanagement verbunden ist.

- Halten bzw. Ausbau von Eigentumsanteilen des Bundes bei wichtigen Infrastrukturunternehmen (z. B. ÖBB, Verbund etc.) in der Hand der jeweils fachlich zuständigen Ministerien.

- Nutzung der neuen Möglichkeiten, die das ÖBIB-Gesetz für eine aktive industriepolitische Rolle bietet – etwa durch den Erwerb von neuen Unternehmensbeteiligungen und die Abwehr unerwünschter Übernahmen oder sozialer Verwerfungen durch Schließungen wichtiger Betriebe.
- Dort, wo es noch europarechtliche Möglichkeiten gibt, sollen Verschärfungen bei bestehenden Rechtsinstrumenten, wie dem Außenwirtschafts- oder Übernahmegesetz, zur Abwehr unerwünschter Übernahmen vorgenommen werden.

3.3 EU-Dimension

Die EU beeinflusst in vielfältiger Form die industriellen Entwicklungsmöglichkeiten, auch wenn es keine definierte Industriepolitik der EU gibt. Einerseits direkt, wie z. B. über ihre Handelspolitik – wobei die aktuell verhandelten Abkommen (z. B. CETA, TTIP, TiSA und Singapur) sozial- und umweltpolitisch abzulehnen sind –, andererseits über die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Gestaltungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten, wie z. B. durch das Beihilfen- oder Vergaberecht.

- Eine neue Handelspolitik, die einen globalen Wettlauf zur Senkung von Sozial-, Gesundheits- und Umweltstandards verhindert; u. a. mit Strafzöllen etc.
- Konsequenter Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steueroasen und des zunehmenden Problems des „Profit Shiftings“.
- Bekämpfung des Steuerwettbewerbs der Mitgliedstaaten auch über eine Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung (sowohl der Bemessungsgrundlage als auch des Mindeststeuersatzes).
- Die europäische Politik muss den sozialen Dialog fördern und die Autonomie der Sozialpartner wahren und unterstützen, insbesondere im Bereich der Kollektivverträge.
- Keine rechtlichen Eingriffe (wie beispielsweise die geplante europäische Einpersonengesellschaft), die nationale Standards und die Mitbestimmung gefährden sowie die Kapitalflucht begünstigen.
- Ambitioniertere nationale Umsetzung der neuen Möglichkeiten, die die EU-Vergaberichtlinien bieten (verpflichtendes Bestbieterprinzip; soziale Aspekte in einem obligatorischen Kriterienkatalog; automatischer Ausschluss bei Einsatz von Schwarzarbeit; Einschränkung der Subunternehmerkette und damit auch europarechtlich mögliche Beschränkung von Leiharbeit usw.).
- Weiterentwicklung der Entsenderichtlinie z. B. durch einen effektiven EU-weiten Durchsetzungsmechanismus.
- Eine aktive Beteiligung an der Neugestaltung der EU-Strukturfonds nach 2020, wozu die Arbeiten ab 2017 vorangetrieben werden müssen.

3.4 Schulische und berufliche Bildung

Bisher hat das Ausbildungssystem – sowohl das duale System als auch das berufsbildende Schulsystem – die Bedürfnisse der Industrie weitestgehend erfüllt und den Jugendlichen gute Chancen für ihre Zukunft gesichert. Allerdings droht dieser Vorteil durch die schleppende Umsetzung der von den Sozialpartnern („Bildungsfundamente“) vorgelegten dringend erforderlichen Reformen in Zukunft zu erodieren.

Auch die Qualitätssicherung in der Lehre und an den Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen muss dringend weiterentwickelt werden. Dazu gehört etwa eine zeitgemäße Gestaltung der Lehrabschlussprüfung durch österreichweit geltende gemeinsame Standards bei den Prüfungsinhalten und die Reduzierung der Drop-out-Raten an den Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen, aber auch bei der Lehre.

Dort, wo es an Facharbeitskräften fehlt, müssen die Unternehmen mehr junge Menschen ausbilden. In vielen großen Unternehmen in Österreich gibt es gute Aus- und Weiterbildungssysteme – wie etwa die Beispiele von voest, OMV und ÖBB belegen. Davon profitieren nicht nur diese Unternehmen selbst, sondern in der Folge durch die ausgebildeten Fachkräfte auch eine Vielzahl von KMU und damit der Standort Österreich insgesamt.

Für viele Unternehmen im Technologie- bzw. Innovationsbereich, aber auch bei den wissensbasierten Dienstleistungen, stellen entsprechend qualifizierte Menschen einen kritischen Wachstumsfaktor dar. In den naturwissenschaftlich-technischen Fächern (Stichwort: MINT) weist Österreich im internationalen Vergleich eine relativ geringe Zahl von Universitäts- und FachhochschulabsolventInnen sowie MaturantInnen auf. Wir fordern daher:

- Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der Lehre und an den Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen.
- Erhöhung der Ausbildungsrate in besonders relevanten Bereichen, Verringerung der Drop-out-Raten bei der Lehre und im schulischen Bereich
- Ausbau der Rahmenbedingungen für berufsbegleitende Studien.
- Frühzeitiges Organisieren von innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsangeboten zur Deckung des eigenen Fachkräftebedarfs.
- Das Recht auf Weiterbildung – auch für Teilzeitkräfte, Niedrigqualifizierte und Ältere – ist zu verankern.
- Anzahl der Uni- und FH-AbsolventInnen (insbesondere in MINT-Bereichen und hier vor allem die Frauen) erhöhen, auch durch Verbesserung der Studienmöglichkeiten für Berufstätige und Ausbau der Zugangsmöglichkeiten für Personen ohne Maturaabschluss.
- Verstärkte (finanzielle) Beteiligung der ArbeitgeberInnenseite: Praktika, Lehrlingsausbildung.

3.5 Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft

Ein entscheidender Faktor für stabile Arbeitsbeziehungen und für die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist in Österreich und in weiten Teilen Europas das System der Kollektivverträge. Besonders in den Papieren der Europäischen Kommission zur Industriepolitik wird oft vergessen, auf die Bedeutung von stabilen und fairen Arbeitsbedingungen und den Beitrag der Sozialpartnerschaft dazu hinzuweisen. In Anbetracht der österreichischen Erfahrungen stellen aber gerade diese Aspekte eine entscheidende Voraussetzung für eine längerfristig erfolgreiche industrielle Entwicklung dar.

Zentral ist das Recht zur betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung. Daher sollten gerade die Rechte (und deren Durchsetzung) im Zusammenhang mit der Mitbestimmung auf Unternehmensebene, etwa in Aufsichtsräten, gestärkt werden – nicht nur in Österreich, sondern EU-weit. Die Sozialpartnerschaft ist ein Erfolgsmodell.

- Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates – insbesondere bei Umstrukturierungen – sind auszubauen und wirksame Sanktionsmechanismen zur Durchsetzung zu implementieren.

3.6 Industrie 4.0, Informations- und Kommunikationstechnologien

Industrie 4.0 ist die Vernetzung der physischen Welt von Menschen, Maschinen, Werkzeugen usw. mit der digitalen Welt der Informations- und Kommunikationstechnologien. Das führt zu Effizienzsteigerungen (auch der Energieeffizienz), neuen oder besseren Produkten, einer intensiveren KundInnenorientierung, neuen Servicemöglichkeiten und neuen Geschäftsmodellen.

Vor allem führt es aber zu massiven Veränderungen in der Arbeitswelt: Die Produktivität wird noch stärker steigen, die Flexibilität ebenso. Die Ausbildungsanforderungen an die ArbeitnehmerInnen werden sich noch rasanter verändern. Auch sind Beschäftigungsformen entstanden, die eine sozialpolitische Herausforderung darstellen. Für Österreich als Wirtschaftsstandort mit einem starken industriellen Sektor mit vielen Arbeitsplätzen ist klar, dass wir uns dieser Entwicklung stellen müssen.

Der industrielle Sektor Österreichs verfügt über hervorragende Produktionstechnologien. Neben diesen stellen aber gerade auch Internet und Software eine Voraussetzung für Industrie 4.0 dar. In diesen Bereichen setzen die wenigen Marktführer, die vorwiegend nicht in Europa beheimatet sind, zunehmend technologische Standards.

Die Dominanz von einigen Konzernen führt auch zu einer unerwünschten Konzentration. Hier sind dringend europäische industriepolitische Initiativen zu setzen, wie sie auch in der „Digital Agenda“ der EU angesprochen werden. Dazu gehören eine konsequente Aufsicht hinsichtlich der Ausnützung einer marktbeherrschenden Stellung multinationaler Konzerne sowie das Schließen von Steuerschlupflöchern, die es gerade internationalen Internetunternehmen ermöglichen, ihre Dienste „steuerschonend“ anzubieten.

- Es müssen budgetäre Mittel sichergestellt werden, um mögliche negative Auswirkungen für Beschäftigte bei der Entwicklung in Richtung Industrie 4.0 abzufedern.
- Die Rahmenbedingungen für Industrie 4.0 müssen gemeinsam mit allen Sozialpartnern verhandelt

werden, sowohl auf betrieblicher als auch auf überbetrieblicher Ebene.

- Gerade vor dem Hintergrund von Industrie 4.0 sind grundsätzliche Fragen der Sozialstaatsfinanzierung zu beantworten, wie etwa die Umbasierung von Abgaben in Richtung Wertschöpfungsabgabe.
- Bei der Einführung von neuen Technologien sollen MitarbeiterInnen – falls vorhanden in Form des Betriebsrates – aus Gesundheits- und Datenschutzgründen stärker einbezogen werden. Mitbestimmungsrechte müssen hier ausgebaut werden.
- Für die zukünftigen Wachstumsmöglichkeiten der Industrie ist eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigen Datennetzen auf dem neuesten technologischen Stand notwendig (Stichwort: Breitbandmilliarde).

3.7 Klima- und Energiepolitik

Für die ArbeitnehmerInnenvertretungen steht fest, dass Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum mit der Klima-, Energie- und Industriepolitik untrennbar verbunden sind. Eine wesentliche Chance für Österreichs Industrie liegt in der Steigerung der Energieeffizienz durch Produkt- und Prozessinnovationen; aber auch als weltweite Anbieterin und Technologieführerin im Bereich von Umwelt- und Energietechnologien bzw. bei Energiedienstleistungen. Die Bekämpfung des Klimawandels erfordert natürlich auch umfangreiche Investitionen der öffentlichen Hand.

Für manche energieintensiven Unternehmen stellt die Verringerung der CO₂-Emissionen eine große Herausforderung dar. Die Festlegung von CO₂-Reduktionszielen in der EU sollte daher auch die Klimaziele anderer wesentlicher Wirtschaftsräume berücksichtigen. Andernfalls drohen reine Verlagerungen von CO₂-intensiven Industrien. Um dieses sogenannte „Carbon Leakage“ zu vermeiden, sind Schutzmaßnahmen gerechtfertigt. Im Sinne einer fairen Kostentragung ist hier jedoch ein strenger Maßstab anzulegen.

Im Zusammenhang mit der Klima- und Energiepolitik klagen Unternehmen über Wettbewerbsnachteile durch hohe Energiepreise. Tatsächlich sind in Österreich die Energiekosten für die Industrie besonders gering; auch auf Kosten kleiner EndverbraucherInnen. Allerdings wird es in Zukunft Investitionen in die Netzinfrastruktur und die Energieerzeugung brauchen – die Kosten dafür sind fair zu verteilen.

- Festlegung von EU-Klimazielen im Einklang mit anderen Wirtschaftsräumen: Vorbildrolle der EU, aber nicht Alleingang.
- Angemessener Schutz vor „Carbon Leakage“; z. B. kostenlose Zuteilung von Zertifikaten nach strengen Kriterien, Grenzausgleichsmechanismen.
- Neben den Klimazielen auch verpflichtende Ziele für erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz auf Ebene der Mitgliedstaaten.
- Investitionen in Energienetze und Energieerzeugung.

- Keine weiteren Entflechtungen und Liberalisierungen im Energiesektor; Bekenntnis zum öffentlichen Eigentum.
- Faire Verteilung der Kosten von Energiewende und Klimapolitik, insbesondere bei der Neuausrichtung der Ökostromförderung (Investitionsbeihilfen).

3.8 Forschungs- und Technologiepolitik

Im Bereich F&E und Innovation hat sich bei der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und privaten Unternehmen in den letzten 20 Jahren vieles verbessert. Österreichs F&E-Ausgaben gemessen am BIP haben sich seit Beginn der 1990er-Jahre verdoppelt und liegen heute mit 2,88 % weit über dem Durchschnitt der EU sowie der OECD. Trotzdem gehört Österreich nicht zu den führenden Innovationsländern in der EU, insbesondere infolge der relativ niedrigen AkademikerInnenquote.

Der Anteil der Finanzierung der gesamten F&E-Ausgaben Österreichs durch die öffentliche Hand ist mit knapp 40 % immer noch zu hoch und der Beitrag der Wirtschaft immer noch viel zu niedrig. Die Bemühungen zur Erhöhung der F&E-Aufwendungen der Wirtschaft dürfen sich jedenfalls nicht auf reine Unternehmensförderungsmaßnahmen beschränken. Um das Ziel einer höheren Effizienz und Effektivität des gesamten österreichischen Innovationssystems zu erreichen, bedarf es einer entsprechenden Evaluierungskultur (gerade bei der steuerlichen Forschungsförderung), Maßnahmen zum Ausbau der F&E-Infrastruktur sowie Maßnahmen im Bildungs-, Aus- und Weiterbildungssystem.

Neben einer besseren Abstimmung der Förderungspolitik zwischen Bund und Ländern gilt es auch, die große Anzahl an Förderprogrammen bei der direkten Förderung zu überdenken. Österreich ist heute im Bereich mittlerer bis höherer Technologien sehr erfolgreich. Darüber hinaus sollten auch Mittel für zukunftsweisende und gesellschaftspolitisch relevante Technologien (Umwelt, Gesundheit etc.) verstärkt zur Verfügung gestellt werden.

- Alle Förderungsprogramme (Bund, Länder, Gemeinden), die ArbeitnehmerInnen betreffen, sind unter Einbindung der ArbeitnehmerInnenorganisationen zu entwickeln und Betriebsratskörperschaften von konkreten Projekten zu informieren und in die Umsetzung einzubeziehen.
- Evaluierung der Wirkung der steuerlichen F&E-Förderung zur Verringerung von Mitnahmeeffekten.
- Förderung der Innovation mit dem Ziel, dass die Ergebnisse aus Forschung und Entwicklung direkt in Arbeitsplätze in Österreich umgewandelt werden und damit zur österreichischen Wertschöpfung beitragen.

